

1. Allgemeines

Die Prüfung des Netzanschlussbegehrens zur Einspeisung von Biogas wird auf der Grundlage der Vorgaben aus der Gasnetzzugangsverordnung und der technischen Netzanschlussbedingungen Biogas der GWN mit Einreichung dieses Netzanschlussbegehrens durch den unterzeichnenden Netzanschlussnehmer bei der GWN durch diese zu den nachfolgenden Bedingungen durchgeführt.

Die GWN legt dem Netzanschlussnehmer innerhalb von zwei Wochen nach Eingang dieses Netzanschlussbegehrens dar, welche Prüfungen zur Vorbereitung der Entscheidung über das Netzanschlussbegehren im Speziellen notwendig sind bzw. welche zusätzlichen Angaben vom Netzanschlussnehmer noch beizubringen sind. Ebenfalls werden dem Netzanschlussnehmer die gesamten speziellen Kosten (Gesamtprüfungskosten 12.500 €), die die Prüfung dieses Netzanschlussbegehrens nach sich ziehen wird und von ihm zu tragen sind, mitgeteilt. Die Kosten dieses ersten Teils der Prüfung betragen 850 € und werden bei einer endgültigen Beauftragung durch den Netzanschlussnehmer, also mit dem Eingang von 25% der mitgeteilten Gesamtprüfungskosten bei der GWN, durch diese berücksichtigt. Das Ergebnis der Prüfung nach der endgültigen Beauftragung ist für beide Seiten verbindlich.

Das Ergebnis wird dem Netzanschlussnehmer spätestens drei Monate nach Eingang der Vorschusszahlung mitgeteilt.

GWN bindet sich an ein positives Prüfergebnis drei Monate ab dem Eingang der Mitteilung beim Netzanschlussnehmer. Innerhalb dieser Frist wird GWN ein verbindliches Angebot hinsichtlich der spezifischen technischen Parameter sowie der insgesamt entstehenden Kosten vorlegen. Die Errichtung des Netzanschlusses ist durch den Netzanschlussnehmer gesondert zu beauftragen.

Die Bearbeitung des Netzanschlussbegehrens bei GWN umfasst folgende Prüfungen:

- Kapazitätsprüfung;
- Netzverträglichkeit (Gasart H/L-Gas, Konditionierung Luft/LPG)
- Ermittlung des möglichen Netzanschlussespunktes an das vorhandene Netz;
- Netzanschlusslänge, Nennweite, Nenndruck, Trassenvorschlag, Wegerechte;
- Einbeziehung anderer Netzbetreiber (hierbei können zusätzliche Prüfungskosten entstehen, die nicht von GWN verursacht werden);
- Einsatz von Verdichtern;
- Abschätzung von Lieferzeiten zeitkritischer Komponenten;
- Grundlagenermittlung / Teilvorplanung;
- Kostenschätzung Einspeiseanlage
 - Biogas-Konditionierungsanlage (BGKA)
 - Verdichtung
 - Gasmengenmessung
 - Gasbeschaffenheitsmessung
 - Gasdruck-Regelung
 - Odorierung
- Kostenschätzung Leitungen, Anbindungsleitung an das Erdgasnetz
- Vorschlag eines Zeitplans;
- Die Prüfung beinhaltet ein Abstimmungsgespräch im Hause und einen Ortstermin.

2. Mindestens erforderliche Angaben

Projektbezeichnung: _____

Straße: _____

PLZ, Ort: _____

Anschlussleistung in m^3_{VN}/h : _____

Jahresarbeit in kWh: _____

Biogas-Aufbereitungsverfahren: _____

Ausgangsdruck nach der Aufbereitungsanlage min. ____ bar_(Überdruck), max. ____ bar_(Überdruck)

geplante Inbetriebnahme (z.B. Quartal und Jahr): _____

Aktueller amtlicher Lageplan mit folgenden markierten Angaben:

Gemarkung, Flur, Flurstück, geplanter Standort der Anlagen und der Leitungstrasse des Rohbiogases.

Beschaffenheit Biomethan:

Methangehalt				%
Brennwert	min.		max.	
				kWh/m ³
Wobbeindex	min.		max.	
				kWh/m ³
Gesamtschwefelgehalt				mg/m ³
Mercaptanschwefel				mg/m ³
Schwefelwasserstoff				mg/m ³
Wasserstoff				Vol%
Sauerstoff				Vol%
Kohlenstoffdioxid				mol%
Kohlenoxidsulfid				mgS/m ³
Ammoniak				mg/m ³
Chlor-Kohlenwasserstoffe				mg/m ³
Siloxane/ Silane				mg/m ³
Taupunkt - Wasser				°C bei
Taupunkt - Kohlenwasserstoffe				°C bei
Nebel, Staub, Flüssigkeit				mg/m ³
Schwermetalle				mg/m ³

3. Netzanschlussnehmer

(Firma)

(Ansprechpartner)

(Straße u. Hausnummer)

(Telefon)

(Telefax)

(PLZ, Ort)

(E-Mail)

Ort, Datum

Unterschrift des Netzanschlussnehmers/ Firmenstempel